

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 52 (1945)

Heft: 8

Rubrik: Spinnerei-Weberei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rung italienischer Rohseide in die Schweiz eine wichtige Rolle.

Verhandlungen über ägyptische Baumwoll-Lieferungen nach der Schweiz. Einem Telegramm aus Alexandrien an die Tagespresse ist zu entnehmen, daß die Schweiz mit ägyptischen Baumwollexporteuren Verhandlungen

über den Kauf von 20 000 Ballen Baumwolle aufgenommen hat. Die größte Schwierigkeit bildet die Beschaffung des erforderlichen Schiffsraums. Man hofft diese dadurch überwinden zu können, daß die Schweiz ein Frachtschiff chartert, das schweizerische Erzeugnisse der pharmazeutischen, der elektrischen und der Textilindustrie nach Ägypten bringen soll.

Spinnerei-Weberei

Mischlichtlampen mit parallel geschalteten Leuchtelementen

Die Frage der günstigsten Beleuchtung ist ein Problem, dem auch in der Textilindustrie in jüngster Zeit erhöhte Bedeutung beigemessen wird. Wir veröffentlichen daher nachstehend eine beleuchtungstechnische Abhandlung, die uns vom Erfinder der Bumix-Lampe, Herrn Joh. Buser in Basel, zur Verfügung gestellt wurde.

Die Schriftleitung.

Allgemeines

Zu der elektrischen Lichterzeugung aus Temperaturstrahlern gesellte sich seit einer Anzahl von Jahren noch die Gas- und Metaldampflampe mit kaltstrahlendem Licht. Diese neuen Lichtquellen zeichnen sich besonders durch ihre hohe Wirtschaftlichkeit aus. Während bei einer normalen Glühlampe von etwa 200 Watt die Lichtausbeute je nach der Lebensdauer 12–15 Lm/W beträgt, sind Dampflampen mit einer Lichtausbeute und Lebensdauer von dreifachen Werten bekannt. Diese hohe Wirtschaftlichkeit schien die alte Lichtquelle zu bedrohen. Die Versuche über die Brauchbarkeit dieser Lichtquellen waren jedoch nicht durchweg positiver Natur. Ihre Hauptnachteile sind folgende:

1. Die Lichtfarbe der Quecksilber-Nieder- und Hochdruckdampflampen wie auch der Natriumdampflampen ist weit von der des Sonnenlichtes entfernt. Das Spektrum des Sonnenlichtes ist kontinuierlich, das dieser Dampflampen ein für Farberkennung ungeeignetes Linienspektrum, das jeglicher Kontinuität entbehrt. Bei den neuen Lichtquellen mangelt namentlich der Strahlenbereich in Rot. Die Hg-Dampflampen haben in diesem Bereich eine ganz schmale Linie. Das Licht der Na-Dampflampe ist monochromatisch.

2. Die Stroboskopie, hervorgerufen durch den Wechselstrombetrieb. Stroboskopie ist eine aus periodischen Lichtintensitätsschwankungen hervorgerufene Erscheinung. Sie tritt beispielsweise auf, wenn in gleichen Zeitabständen die Lichtausstrahlung durch Vorschieben eines Schirmes mechanisch verhindert wird, wie dies bei der Projektionsmaschine zur Tarnung des Bildvorschubes geschieht. Dieselbe Erscheinung tritt auch bei allen mit Wechselstrom betriebenen Lichtbogen ein. Sie ist allerdings nicht auf die Verhinderung der Ausstrahlung durch einen Schirm zurückzuführen, sondern darauf, daß beim Nulldurchgang, also bei Wechseln der Stromrichtung nach jeder Halbperiode, der Bogen erlischt, um sofort nach Ansteigen des Stromes bei Erreichung der für die Wiederzündung nötigen Spannung wieder zu brennen. Dieses periodische Auslöschen jeder Bogenlampe, das bei 50-Perioden-Wechselstrom hundertmal pro Sekunde auftritt, läuft in einer derart raschen Folge, daß das menschliche Auge kaum zu folgen vermag. Die daraus resultierende Empfindung wird gerne als Flimmerung deklariert, obschon unter Flimmerung wieder andere Erscheinungen zu verstehen sind. Wird solches Licht an Orten angewendet, wo mit der Arbeit kontinuierlich immer wiederkehrende Bewegungen verbunden sind, können Auswirkungen hervorgerufen werden, die das Wohlbefinden, ja sogar die Sicherheit des Lebens der Benutzer in Frage stellen. Am meisten trifft das zu bei umlaufenden Maschinen. Dieser Nachteil hat schon zu ganz schweren Unfällen geführt, und zwar am ehesten dann, wenn Maschinen, wie Hobelmaschinen, Kreissägen, Kehlmaschinen und andere, mit einer Tourenzahl umdrehen, die mit der Frequenzzahl des Wechselstromes so im Einklang stehen, daß die Dunkelstellen genügen, um

die Bewegung der Umdrehungen zu überdecken, so daß man darüber hinweggetäuscht wird, ob die Maschine läuft oder stillsteht. Eine Erscheinung, die noch häufiger vorkommt, ist die, daß Zahnräder, Fräseblätter und dergleichen als zurücklaufend beobachtet werden.

Diese kleinen Hinweise dürften genügen, um zu zeigen, daß diese neuen Lichtquellen der altbekannten Glühlampe wohl in der Wirtschaftlichkeit und geringen Leuchtdichte, nicht aber in bezug auf Lichtfarbe und Kontinuität des Lichtes überlegen sind. Ein großer Vorteil der Dampflampen soll dagegen nicht ungewürdigt bleiben. Die Metaldampflampen besitzen neben der hohen Oekonomie noch einen Vorteil gegenüber Glühlampen, denjenigen hoher Intensität trotz geringer Leuchtdichte. Mit Glühlampen kann oft eine gewünschte und empfohlene starke Belichtung von Arbeitsplätzen, Büros, Ausstellungsobjekten deswegen nicht angewendet werden, weil eine zu große Blendung eintritt, die die angestrebte Verbesserung der Beleuchtungsanlage gerne ins Gegenteil umwandelt. Die geringe Leuchtdichte ermöglicht somit die ungnatige Steigerung der Lichtstärke.

Mischlicht, erzeugt in eigens dafür geschaffenen mehrflämmigen Armaturen

In Erkenntnis der tiefgreifenden Nachteile, wie sie eingangs erläutert wurden, ist man, um die Vorteile der hohen Oekonomie und geringen Leuchtdichte der Dampflampen der Volkswirtschaft zuzuführen, dazu übergegangen, dem neuen kalten Dampflampenlicht solches von warmstrahlendem Glühlampenlicht beizumischen. Mit dieser im Verhältnis richtigen Beimischung von Glühfadenlicht zum Dampflicht konnten die beiden Lichtarten anhaftenden Nachteile korrigiert werden.

Der hohe Anschaffungspreis der Quecksilberdampflampe einerseits, die leichte Propagierung der hohen Oekonomie andererseits führten dazu, daß die Verwendung von Mischlicht im Verhältnis 1:1 (Dampflicht zu Glühlampenlicht) empfohlen wurde. Für die Beleuchtung von Fabrikationsräumen ging man sogar so weit, daß ein Mischungsverhältnis von 2:1 als genügend bezeichnet wurde, wobei vom Gesamtlichtstrom zwei Teile Quecksilberdampflicht und ein Teil Glühlampenlicht gemeint war. Die Beimischung von einem Teil Glühlampenlicht zu zwei Teilen Quecksilberdampflicht vermochte aber

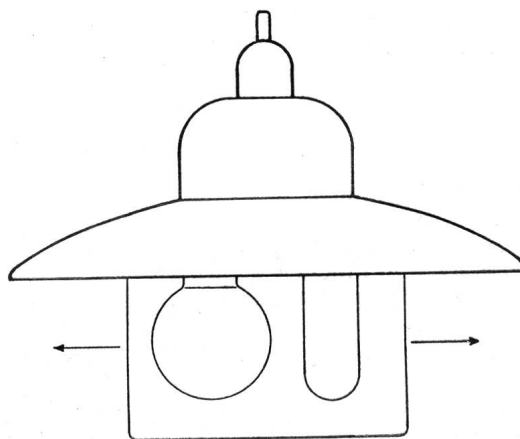


Fig. 1

weder den Mangel an Rotstrahlen zu ersetzen, noch die lästige Erscheinung der Stroboskopie zu decken. Beide erläuterten Nachteile konnten bei diesem Mischungsverhältnis nicht beseitigt werden. Große und größte Firmen

der Welt haben sich auf den Bau von Mischlichtarmaturen umgestellt, also auf den Bau von Beleuchtungskörpern, in denen exzentrisch Quecksilberdampflampen und Glühlampen untergebracht wurden. (Forts. folgt)

Färberei, Ausrüstung

Berichtigung. In der Juli-Ausgabe unserer Fachschrift ist im Abschnitt **Neue Farbstoffe und Musterkarten** ein Fehler des Schriftsetzers bei der Korrektur leider übersehen worden. Auf Seite 119, erste Spalte links unten, letzter Abschnitt, ist als neuer Farbstoff der

Cibanonklasse erwähnt: Cibanongelb GK Pulver und Teig doppelt. Wir bitten unsere Leser davon Kenntnis nehmen zu wollen, daß es heißen sollte: **Cibanongoldgelb GK Pulver und Teig doppelt.**

Die Schriftleitung.

Mode-Berichte

Pariser Haute Couture in Zürich. Die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung hat sich die Aufgabe gestellt, neben der Werbung für schweizerische Textilerzeugnisse im Ausland durch Beschickung von Messen und Sonderausstellungen sowie anderer Veranstaltungen, sich in großzügiger Weise auch für die Belange der französischen und insbesondere der Lyoner Textilindustrie einzusetzen. So wurde auf ihre Veranlassung im Jahr 1942 in Zürich eine reichhaltige Ausstellung von Lyoner Seiden- und Kunstseidengeweben gezeigt, und dem gleichen Zweck diente mittelbar die Vorführung der Pariser Haute-Couture, die auf Einladung der Zentrale für Handelsförderung, in den Tagen vom 5. und 6. Juli 1945 ihre Erzeugnisse im Großen Saal des Kongreßhauses in Zürich vorstellte. Wohl hieß es in den öffentlichen Ankündigungen und Programmen der Zentrale „La Couture Parisienne et l'industrie textile Suisse“, in Wirklichkeit waren es aber in der Hauptsache Stoffe französischer Herkunft, die von den Pariser Mode-Ateliers verarbeitet und in Zürich gezeigt wurden. Dies gilt insbesondere von den seidenen Geweben, bei denen zur großen Enttäuschung der schweizerischen Seidenstoffweberei, nur das Lyoner Erzeugnis zur Schau gelangte. Die Pariser Haute Couture hatte sich nämlich geweigert, schweizerische Seidengewebe zu verwenden mit der Begründung, daß Lyon noch nicht in der Lage sei, in bezug auf die Herstellung solcher Stoffe mit Zürich in Wettbewerb zu treten. Wird man diesem patriotischen Standpunkt der Pariser Haute Couture eine gewisse Berechtigung nicht absprechen wollen, so ist doch die Frage erlaubt, ob unter solchen Um-

ständen nicht auf die Vorführung seidener Kleider überhaupt hätte verzichtet werden sollen? Die Antwort erhält man wohl, wenn man sich den umgekehrten Fall denkt! So mußte die schweizerische Seidenstoffweberei auf die hervorragende Werbung verzichten, die ihr durch die Verwendung ihrer Erzeugnisse durch die Pariser Haute Couture zuteil geworden wäre und sich mit der befremdenden Tatsache abfinden, daß in der Seidenstadt Zürich, die in der Welt den Ton angegebende Couture Modelle zeigte, bei denen schweizerische Seidengewebe ausdrücklich ausgeschlossen waren.

Ueber die Veranstaltung selbst ist in der Tages- und Fachpresse ausführlich berichtet worden; an dieser Stelle sei nur bemerkt, daß einige wenige Zürcher Firmen ihre kunstseidenen Gewebe in Form von Modellen zeigen konnten, und daß, was die Abendkleider anbetrifft, die Stoffe, soweit es sich nicht um Lyoner Gewebe handelte, fast ausschließlich von der St. Galler Stickereiindustrie bestritten wurden. Besondere Erwähnung verdient die Wohler Industrie, die ihre Erzeugnisse in einer großen Anzahl in Paris angefertigten Hüte zur Schau bringen konnte, wobei eine überraschende Vielseitigkeit der Modelle zutage trat.

In der nächsten Nummer der von der Schweizerischen Handelszentrale herausgegebenen, illustrierten Werbezeitung „Textiles Suisses“ werden viele der in Zürich gezeigten Pariser Modelle im Bild erscheinen und daneben auch Zürcher Seidenstoffe aus der sog. Studienkollektion der Zentrale, so daß wenigstens in dieser Form, das Ausland einen Begriff von der Leistungsfähigkeit der schweizerischen Seidenweberei erhält. n.

Mitteilungen des VSM-Normalienbureau

Adresse: VSM-Normalienbureau, Zürich 2 (Schweiz), General Wille-Straße 4, Telephon 23 75 77

Normen auf dem Gebiet des Textilmaschinenbaus

TK 24, Textilmaschinen

Texma 7.

Webschützen-Außenmaße und Bezeichnungen.

2. Entwurf Reg. Nr. 322/1.

Schon lange besteht das Bedürfnis, die große Zahl der nach Stühlen und Herstellerfirmen verschiedenen Webschützenmodelle einzuschränken.

Das vorliegende Normblatt faßt die heute als zweckmäßig und unentbehrlich befundenen Schützengrößen entsprechend ihren Hauptdimensionen für alle Arten von Webstühlen in einer fortlaufenden, abgestuften Reihe zusammen. Das Blatt gibt Aufschluß über den jeweils am besten anzuwendenden Schützen.

Um den Wünschen der Abnehmer und Hersteller in größtmöglichem Rahmen entgegenzukommen, erstreckt sich die Normung nur auf die Hauptabmessungen. Das Festlegen von Toleranzen und Gewichten bleibt den Herstellerfirmen überlassen.

Webschützen-Spitzen.

2. Entwurf Reg. Nr. 322/2.

Bei diesem Normentwurf handelt es sich um die bekannten Spitzenformen unter besonderer Berücksichtigung von zweckentsprechender Gestaltung und Dimensionierung in bezug auf gute Trennung der Webkette, geringen Pickerverschleiß und Sprenggefahr des Holzschützens.

Der Vorschlag stimmt mit dem deutschen Normblatt DIN 64661 überein, mit Ausnahme der Pos. C „kolbige Spitze“ für kleine Webschützen. In Abweichung der deutschen flachkegeligen Spitze zum Einpressen ist diese wie die übrigen bombiert und mit Gewinde versehen, zur Erzielung kleiner Holzbeanspruchungen.

Einsprachen zu diesen Entwürfen oder Anträge auf Änderungen sind bis 20. August 1945 an das VSM-Normalienbureau, General-Wille-Straße 4, Zürich, zu richten.

Der Vorsitzende der Texma 7:

E. Egli.